Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001490** Gutachten Nr. : **CE-000188-A0-216**

Anlage-Nr. : **4** Seite : 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-758



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-758	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	O5	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	44 mm	
Lochkreisdurchmesser:	105 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	56,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
B-K	Serien-Radmutter, Kegelbund 60°,	laut Bedienungs-
	Gewinde M12x1,5	anleitung

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001490** Gutachten Nr. : **CE-000188-A0-216**

Anlage-Nr. : **4** Seite : 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-758

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B-K	e4*2007/46*0996*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 147	Opel Astra, Astra Sports Tourer (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	225/40R18	A03)A05)A06)A10)		

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder des Typs RC32-758 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.08.2018

